Deutscher Bundestag **Drucksache 18/6570**

18. Wahlperiode 04.11.2015

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Kerstin Kassner, Susanna Karawanskij, Caren Lay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/3051 –

Kommunen von den Kosten für bauliche Maßnahmen an Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen befreien

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, der Deutsche Bundestag möge die Bundesregierung auffordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Kommunen von der Pflicht befreit, sich mit einem Drittel an den Kosten für Signal- und Sicherungsanlagen sowie Überführungsbauwerke an Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen bzw. der Beseitigung von Kreuzungen (Maßnahmen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes) zu beteiligen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/3051 abzulehnen.

Berlin, den 4. November 2015

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Martin Burkert Vorsitzender	**Kirsten Lühmann** Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Kirsten Lühmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/3051** in seiner 124. Sitzung am 24. September 2015 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Kommunen von der Pflicht befreit, sich mit einem Drittel an den Kosten für Signal- und Sicherungsanlagen sowie Überführungsbauwerke an Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen bzw. der Beseitigung von Kreuzungen (Maßnahmen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes) zu beteiligen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/3051 in seiner 59. Sitzung am 4. November 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 60. Sitzung am 4. November 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Antrag auf Drucksache 18/3051 in seiner 51. Sitzung am 4. November 2015 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies auf Artikel 104a Grundgesetz hin, gemäß dem der Bund und die Länder grundsätzlich die Ausgaben trügen, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergäben. An diesem sachgerechten Prinzip solle man auch im vorliegenden Fall festhalten. Sie sei aber dafür offen, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob die bestehenden gesetzlichen Regelungen in allen gegebenen Fällen adäquate Lösungen beinhalteten und ob gegebenenfalls für kleinere Kommunen eine Sonderstellung in Betracht komme. Der in dem Antrag geforderten generellen Änderung bei der Tragung der Kosten könne sie jedoch nicht zustimmen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, es sei wichtig, sich mit dem in dem Antrag angesprochenen Thema auseinanderzusetzen. Die dort geforderte grundsätzliche Änderung sei aber nicht sachgerecht. Vor dem Hintergrund, dass es künftig vermehrt Ertüchtigungen von Bestandsstrecken geben werde und das dann erhöhte Verkehrsaufkommen auf diesen Strecken zu längeren Schließzeiten an beschrankten Bahnübergängen führen werde, setze sie sich dafür ein, hier über Lösungen nachzudenken und dazu Gespräche zu führen. Es sei aber nicht akzeptabel, wenn Kommunen den Bund auch wegen Kosten für die unwirtschaftliche Ersetzung von Bahnübergängen durch Brücken oder Unterführungen im Zuge kaum genutzter Straßen in Anspruch nehmen könnten. Man lehne den Antrag daher ab, werde das Thema aber weiter beraten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** vertrat die Auffassung, es unterblieben vielfach sinnvolle und notwendige Baumaßnahmen, weil die Kommunen nicht in der Lage seien, ihren im Eisenbahnkreuzungsgesetz vorgesehenen Anteil aufzubringen. Der Antrag sei auch nicht so zu verstehen, dass Bund und Bahn bei einer von einer Kommune geplanten Maßnahme verwehrt werden solle, vor einer Kostenübernahme die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme zu prüfen und die Kostenübernahme zu verweigern, wenn die Maßnahme unwirtschaftlich sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, die in dem Antrag beschriebenen Probleme und Ungerechtigkeiten seien tatsächlich gegeben. Die darin vorgeschlagenen Konsequenzen wiesen aber in die falsche

Richtung. Zunächst sei es erforderlich, die derzeitige Einstufung von Straßen als Bundes-, Landes- oder Kommunalstraßen einer kritischen Prüfung zu unterziehen und nach einer angemessenen Kategorisierung für eine adäquate Finanzausstattung bei möglichen Übergängen der Straßenbaulastträgerschaft zu sorgen. Zudem müsse man fragen, ob es im Zeitalter der Digitalisierung tatsächlich in jedem Fall erforderlich sei, einen Bahnübergang zu ersetzen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/3051.

Berlin, den 4. November 2015

Kirsten Lühmann
Berichterstatterin

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333